

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“
(Zeitungspreisliste Nr. 7290)

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „**Illustriertes Sonntagsblatt**“ und „**Der Schleswig-Holsteinische Landwirth**“ und kostet bei der Expedition sowie bei den Postanstalten nur **1 Mark 40 Pfennige** vierteljährlich mit Bestellgeld.



Fernsprechanchluss Nr. 3.

Anzeigen

werden die 5-gespaltete Korpuszeile mit 15 Pfg., berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen **10 Uhr** erbeten. **Reklamen per Zeile 30 Pfg.**
In je rate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 3565.

Ahrensburg, Sonnabend, den 28. Juni 1902.

25. Jahrgang.

Hierzu: Stormarnsches Sonntagsblatt und „Der Schleswig-Holsteinische Landwirth“ Nr. 12.

Bestellungen

auf unsere Zeitung für das 3. Vierteljahr zum Preise von **1 Mk. 40 Pf.**
wolle man baldigt bewirken, damit in der Zufassung keine Unterbrechung eintritt.
Die Expedition.

König Eduards Erkrankung.

Die Nachrichten über das Befinden des Königs nach der Operation lauten widersprechend. Während die offiziellen ärztlichen Berichte meist dahin lauten, daß keine ungünstigen Symptome aufgetreten sind und die Genesung befriedigende Fortschritte mache, sprechen Privatnachrichten sich weit ungünstiger aus. Der Zustand des Königs ist jedenfalls ein höchst kritischer; aus Kopenhagen wird dem „Berliner „L. A.““ sogar berichtet, die dänische Kronprinzessin habe von ihrem Gemahl aus London die Nachricht erhalten, daß der Zustand des Königs als hoffnungslos gelten könne.
Im englischen Volke ist man natürlich geneigt, die Berichte der Ärzte günstig auszuliegen; die Presse ist von den Hofbehörden erlucht worden, beunruhigende Vermuthungen nicht zu veröffentlichen. Laffan's Bureau meldet dazu: Die Leser des offiziellen Berichtes über die Operation ersehen daraus vielfach nicht, daß es thatsächlich nöthig war, einen Theil der Eingeweide selbst zu entfernen, und daß, wenn auch der König die gegenwärtige Krisis übersteht, eine weitere ernste Operation nöthig sein wird, die ausgeführt werden muß, sobald der Zustand des Königs es gestattet.
Der berühmte Chirurg Dr. Lister äußerte einem Fremden gegenüber: „Die Operation war der ernsteste Eingriff, dem ein Mann in dem Alter und dem Zustande des Königs unterworfen werden konnte“.

Aus eigener Kraft.

Roman von Adolf Streckfuß.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Es war um Mitternacht. Das Licht im Krankenzimmer war erloschen. Clara sah es erst, als sie sich dem Zimmer zuwandte. Aber sie freute sich darüber, weil sie nun ungestört einschlafen konnte. Dort stand am Kopfende die geladene Flinte. Sie ergriff das Gewehr und wollte ans Fenster eilen, um die Vertheidigung selbst zu übernehmen. Aber das Ohr des alten Waldbewohners hatte ihre hastigen Schritte schon vernommen.
„Was giebt's Fräulein?“ flüsterte Anöwe, der diesen Augenblick schon erwartet haben mochte.
„Sie schleichen ums Haus.“
„Hat lange gedauert, ehe Sie den Muth dazu gefaßt haben, rüchten Sie mich auf, ich werde ihnen zeigen, daß der alte Anöwe noch auf'm Posten ist.“
„Sie sollten doch liegen bleiben“, warf Clara ein, „ich gebe einen Schuß durchs Fenster ab, wodurch das ganze Haus alarmirt wird.“
„Stille, sag' ich! Die Frauenzimmer da oben brauchen wir nicht und der Christian wacht von einem Schuß auch noch nicht einmal auf.“

Wie das genannte Bureau ferner erzählt, hegen die Aerzte laum eine Hoffnung auf Wiederherstellung des Königs. Was sie thaten, kann als ein verzweifelter Schritt bezeichnet werden, da die Unterlassung der Operation den sicheren Tod des Königs innerhalb 48 Stunden bedeutet hätte. Die radikale Anwendung des Operationsmessers ließ immerhin die Möglichkeit, das Leben des Königs zu retten oder doch wenigstens zu verlängern. Sie betrachteten es als ihre Pflicht, diese Möglichkeit zu ergreifen. Die Operation entküllte einen schlimmeren Zustand der betreffenden Theile, als man vorher angenommen hatte. Der Abstoß ging indeß nicht auf und eine allgemeine Blutvergiftung ist daher noch nicht eingetreten. Aber es steht fest, daß eine gründliche Heilung nicht durch eine einzige Operation erreicht werden kann. Der Chirurg beschränkte daher seinen Eingriff auf das Allernothwendigste. Der Zustand des Königs ist so gut, wie man es den Umständen nach erwarten kann. Die Gefahr liegt jetzt darin, daß jeden Augenblick neue Komplikationen eintreten können.

Ueber das Leiden des Königs werden folgende Angaben gemacht: Die Krankheit des Königs ist keineswegs neuesten Datums. Aber die Aerzte haben es stets für ihre Pflicht gehalten, den an sich schon nervösen König nicht durch Aufklärung über seinen eigentlichen Zustand unnöthig zu erregen, und so lernte dieser erst die Schwere seines Leidens nach dem letzten Anfälle in Windsor genauer kennen. Auch dann soll ihm noch nicht alles gesagt worden sein. Daher auch die plötzliche nervöse Abspannung, die zeitweise in eine völlige Nerven-Paralyse ausartete, die dann für das eigentliche Leiden des Königs gehalten wurde, während sie nur ein ärgeres Symptom und eine Folgeerscheinung war. Als der König sich kürzlich im Lager von Alderhot erklärte, trat eine heftige Diarrhoe ein, die dann die Darmwandungen durchbrach, die umgebenden Gewebe affizirte und starke Eiterungen zur Folge hatte. Nach einer Periode bestanden diese schon früher, hatten sich aber eingekapselt und gelangten nun zum Durchbruch; nach einer anderen Mittheilung hätte

es sich um neue Eiterbildung gehandelt. Der König befand sich im Empfangs-Salon des Buckingham-Palastes, um seine Gäste zu begrüßen, als er plötzlich bewußtlos zusammenbrach. Die Operation mußte sofort vorgenommen werden. Der Leibarzt wartete nicht einmal, bis der Kranke ins Schlafzimmer gebracht wurde. Die Operation fand im Salon statt.

Ungeheure Summen sind durch den Ausfall der Krönung verloren gegangen, namentlich wird auch Lloyds Versicherungs-Gesellschaft dadurch betroffen, die die meisten Tribünen bis Ende Juni gegen den nicht stattfindenden Krönungstag mit 110 für 1000 Mk. versicherte. Aus dem Fortfall der Krönungsfeierlichkeiten ist eine Menge von Rechtsfragen zwischen Tribünenbesitzern und Platzmiettern wie auch zwischen Restaurants und Gesellschaften entstanden, da diese große Aufträge für die Verpflegung ihrer Gäste gaben. Im Allgemeinen waltet die Ansicht vor, daß die Tribünenbesitzer nicht zur Erstattung der Platzmiettern verpflichtet sind und die Restaurants, die sich mit großen Vorräthen versehen haben, lehnen die Aufhebung der geschlossenen Verträge ab, sind jedoch zu einem gütlichen Uebereinkommen geneigt. Was überhaupt aus den kolossalen Lebensmittelvorräthen werden soll, mit denen London sich versehen hatte, bleibt fraglich. Man hatte sich vorbereitet, allein an beiden Tagen je eine Million Menschen außer den 60 000 Mann Truppen zu verpflegen. Für den Aufwand, der für die Krönungsdekorationen und Feuerwerke gemacht war, sprechen die Zahlen einer einzigen Firma, die 32 Meilen Dekorationen und 687 Feuerwerksveranstaltungen übernommen hatte. Die Ausgaben für Illumination und Hauszimmern beziffert sich nach Millionen Pfund.

Die neuesten Nachrichten über das Befinden des Königs lauten besser, der Bericht vom Donnerstag Abend besagt, daß der König den Tag gut verbrachte, die Nahrungsaufnahme war gut, der Schwächezustand läßt nach, die Temperatur ist normal. Anderen Berichten zufolge läßt die Jenzur in London Telegramme, die Alarmnachrichten über das Befinden des Königs enthalten, nicht durch.

Der allgemeine Eindruck in der Bevölkerung ist, daß der Zustand des Königs hoffnungslos sei.

Das neue Anarchistengesetz in den Vereinigten Staaten.

Der Anarchismus hat die gesicherte Zufluchtsstätte, die er bisher in den Vereinigten Staaten von Nordamerika besaß, verloren. Die Ermordung des Präsidenten McKinley hat die Gesetzgeber zum Erlaß äußerst scharfer gesetzlicher Bestimmungen gegen die Anarchisten veranlaßt. Dem „B. L.“ wird darüber aus Newyork geschrieben:

Mit einer enormen Mehrheit, nämlich 175 gegen 38 Stimmen, hat soeben das Repräsentantenhaus ein wahrhaft draconisches Gesetz angenommen, das sich die Bekämpfung des Anarchismus im Wege äußerst scharfer strafgesetzlicher Bestimmungen zum Ziele setzt. Das neue Gesetz belegt vor allem diejenigen mit der Todesstrafe, die den Präsidenten der Republik ermorden oder den Vizepräsidenten, einen der Staatssekretäre, die gegebenenfalls kraft Gesetzes als Nachfolger des Präsidenten einzutreten haben, einen Botschafter oder sonst einen bei der Bundesregierung beglaubigten Gesandten widerrechtlich und vorzüglich ums Leben bringen. Der Versuch des Mordes gegen den Präsidenten oder eine der ihm in diesem Gesetze gleichbewehrten Personen wird, wenn der Tod späteintrifft, mit lebenslänglichem Zuchthaus, in allen übrigen Fällen mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft. Der Anstifter und Gehilfe wird in allen Fällen ebenso wie der Thäter selber bestraft, besonders dann, wenn ein spezielles Komplott angezettelt wurde. Wer aber dem Attentäter nach geschehener That behilflich ist, ihn zur verbirgt oder ihm zur Flucht verhilft, erhält 1 bis 25 Jahre Zuchthaus.

Wer in Wort oder Schrift zum Morde des Präsidenten der Republik oder der ihm in diesem Gesetze gleichgestellten Personen aufreizt, wird mit dem Tode bestraft, falls das Attentat wirklich erfolgte und einen tödtlichen Erfolg hatte, in allen anderen Fällen wird die Aufreizung mit Zuchthaus bis zu

Hülfe kommen! An die Mauer sind sie gelaufen, aus meiner Schutzlinie; schlaue Feiglinge, sonst läßt Ihr auch schon da.“

„Sie werden unters offene Fenster kriechen, und ehe wirs uns versehen, im Zimmer sein,“ warnte Clara.

„Dann gnade ihnen Gott“, brummte Anöwe durch die Zähne.

Die Gefahr schien den gefürchteten Feind aller Wildbiede und Holzrevolver plötzlich auf die Beine gebracht zu haben. Mit Büchse und Hirschfänger bewaffnet, lehnte er an der Wand, wie wenn er auf dem Anstand wäre und nur noch auf das Heraustreten des schon bemerkten Wildes lauere, um es zu Boden zu strecken. Clara durfte sich für furchtlos halten, aber solche eiserne Unerfahrenheit eines noch mit schwerer Krankheit ringenden Mannes flößte ihr Ehrfurcht ein. Er regte sich nicht, während sie staunend zu ihm emporsah. So vergingen mehrere Minuten, ohne daß ein Blatt sich draußen bewegte. Dann aber brach Anöwe wieder in ein so lautes Gelächter aus, daß es im ganzen Hause gehört werden mußte. Man sah am gegenüberliegenden Walde den Schein eines im oberen Stockwerk entzündeten Lichtes und gleich darauf wurden Thüren aufgerissen.

„Der Alte lebt noch,“ lachte Anöwe in den Wald hinaus und schickte sich an, aus dem Fenster zu sehen.

„Lassen Sie mich —“

„Zurück, Frauenzimmer, wäre ja schade, wenn die Hallunken —“

Da trachte ein Schuß durch den Wald. Auf der Trepp: des Forsthauses stürzte die Frau Inspektor Berner mit der Magd herbei.

„Draußen bleiben mit dem Bich!“ donnerte Anöwe ihnen entgegen.

„Am Gottes willen, Fräulein Müller, was ist los?“ jammete Frau Berner auf dem Flur.

„Ein Ueberfall“, rief Clara zurück, innerlich jubelnd, daß der Förster unverfehrt vom Fenster zurücktrat und tastend zu seinem Lager zurückstrebte. Eiligt schloß sie den offenen Fensterflügel, aus dem Anöwe sich im Augenblick, als der Schuß fiel, hinausgelehnt hatte. Dann geleitete sie den Förster an sein Bett, in das er ächzend zurückfiel.

Frau Berner klopfte ängstlich an die Thür. Die unheimlichen Vorgänge im Krankenzimmer ließen ihr keine Ruhe mehr. Sie drang herein und sah, wie der Förster mit geschlossenen Augen in seinem Bette lag.

„Das Licht soll draußen bleiben,“ wiederholte Clara.

Frau Berner verstand sie zwar nicht, ließ aber die Magd mit dem Licht zurück und schloß die Thür hinter sich zu. Clara erzählte den Ueberfall in kurzen Worten. Die Frau Berner mit Ausrufen des Entsetzens begleitete.

„Morgen müssen Sie Ihrem Manne alles berichten, eine männliche Besatzung müsse im Forsthaus einquartirt werden.“

„Papperlapapp“, murkte Anöwe, „die kommen nicht wieder —“

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C Y M

B.I.G.

25 Jahren und Geldstrafen von bis 500 1000 Dollar geahndet. Denelben Schutz gegen das anarchistische Komplot oder gegen die Aufreizung anarchistischer Preßzeugnisse wie der Präsident der Republik genießen aber auch die Oberhäupter fremder oder einheimischer Staaten, wenn das Verbrechen sich auf den offiziellen Charakter des Betreffenden bezog, also einen staatsfeindlichen Akt involvierte. Handelt es sich aber nicht um die Staatsoberhäupter selber, sondern nur um Minister oder andere hochgestellte Personen, die ihres offiziellen Charakters wegen beseitigt werden sollen, so ist auf schwere Geldbuße und Zuchthaus bis zu 20 Jahren zu erkennen.

Am den bisher ungehinderten Verkehr der Anarchisten im Vereinigten Staatengebiet abzuschaffen, wird bestimmt, daß Personen, die notorische Gegner einer organisierten Regierung sind, überhaupt in Amerika nicht landen dürfen, sofern sie aber trotzdem in das Vereinigte Staatengebiet sich einschleichen, ohne Weiteres schubweise nach ihrem Heimatlande zu deportieren sind. Auf keinen Fall darf aber Personen, die sich zu anarchistischen Theorien bekennen, das Bürgerrecht verliehen werden. Diejenigen, die fremden Anarchisten beihilflich sind, dem Verbote entgegen ins Land zu kommen, sollen mit Geldbuße bis zu 5000 Dollar oder Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden. Dagegen hat das Unterhaus die etwas verunglückte Bestimmung der Senatsvorlage, die Errichtung einer Leibwache für den Präsidenten betreffend gestrichen, zumal feststand, daß zum Mindesten Herr Roosevelt von dieser Schutzbefugnis keinen Gebrauch machen würde.

Deutsches Reich.

Dem „Staatsanzeiger“ zufolge richtete der Kaiser an den Staatsminister v. Thielen folgenden Handschreiben:

Mein lieber Staatsminister v. Thielen! Ihrem Ansuchen auf Entlassung aus Ihren Aemtern als Minister der öffentlichen Arbeiten und Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen habe Ich durch Erlass vom heutigen Tage entsprochen. Ich kann es Mir aber nicht versagen, Ihnen bei dieser Gelegenheit für die ausgezeichneten Dienste, welche Sie in Ihrer langjährigen, reichgelegneten Dienstlaufbahn Mir und dem Vaterlande geleistet haben, und insbesondere für die mannhafteste Art, mit der Sie jederzeit Meinen Intentionen gefolgt und die großen Aufgaben auf dem Gebiete des Verkehrswezens vertreten haben, Meinen wärmsten Dank auszusprechen. Es war Mir eine besondere Freude, Ihnen in Anerkennung Ihrer großen Verdienste und als Zeichen Meines Wohlwollens den hohen Orden vom Schwarzen Adler zu verleihen und persönlich behändigend zu können.

Der zurückgetretene Eisenbahnminister v. Thielen ist am 30. Januar 1892 in Wesel als Sohn eines Feldpropstes geboren. 1860 wurde er Regierungs-Assessor, dann war er mehrere Jahre Landrat in Wittgenstein und trat 1864 in den Eisenbahndienst. In diesem Fache hat er gedient, bis 1891 seine Ernennung zum Minister erfolgte. Sein Nachfolger, Generalmajor z. D. Budde, ist 50 Jahre alt und wurde als Sohn eines Oberlehrers in Wensfeld geboren. Er machte den Krieg gegen Frankreich als Leutnant mit und wurde in der Schlacht bei Colleville durch

einen Schuß in die Brust schwer verwundet. Er war theils in der Front, größtentheils aber als Generalstabsoffizier thätig, 1895 wurde er Chef der Eisenbahnabteilung. Anfang 1901 trat er aus dem Heeresdienst und nahm hervorragende Stellungen in privaten Waffen- und Munitionsfabriken an, die ihm ein Jahreseinkommen von 100 000 Mark einbrachten. Finanziell steht er sich also bei seinem Ministergehalt von 36 000 Mk. jetzt erheblich schlechter.

Wegen Verraths militärischer Geheimnisse und militärischer Bestechung wurde gegen den ehemaligen Sergeanten Schmidt vom Landwehrkommando in Schwerin vor dem Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps in mehrtägiger Sitzung verhandelt. Auf Antrag des Vertreters der Anklage fand die Verhandlung wegen Gefährdung der Staatssicherheit unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte ist wegen der genannten Verbrechen vom Kriegsgericht der 17. Division zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren und zur Ausstoßung aus dem Heere verurtheilt. Er hat dagegen durch den Rechtsanwalt Dr. Peters-Schwerin Berufung beim Oberkriegsgericht einlegen lassen; das Oberkriegsgericht hat dieselbe für ungerechtfertigt angesehen und verworfen.

Auf dem Artillerieschießplatze in Thorn fand am Dienstag in Gegenwart dreißig auswärtiger Generale und anderer hoher Offiziere ein Prüfungsschießen statt. Pöglisch kamen mehrere Granaten in entgegengesetzter Richtung geflogen, welche in der Ortschaft Stewten an der Ringhauffee zwischen zwei Bauerngehöften einschlugen und krepirten. Die Ringhauffee wurde an der Stelle total aufgewühlt. Verletzt wurde Niemand. Ueber die Ursache des Fehlgehens der Geschosse ist eine Untersuchung eingeleitet.

Die Folgen der veräußerten Klebpflicht hat der Arbeitgeber zu zahlen. Ein Arbeitgeber hatte es unterlassen, einer von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Person Marken in deren Quittungsart in ausreichender Zahl fristgerecht einzuliefern. Im Laufe eines später eingeleiteten Rentenverfahrens ergab sich, daß die in den Quittungsarten vorhandenen Beitragsmarken zur Erfüllung der Wartezeit nicht ausreichten. Der Rentenanspruch der versicherten Person wurde deshalb in dem Rentenverfahren abgewiesen. Nunmehr nahm die abgewiesene Rentenbewerberin den Arbeitgeber vor den ordentlichen Gerichten in Anspruch, indem sie von ihm die Zahlung und Sicherstellung einer Jahresrente forderte. Entsprechend diesem Klagenantrag wurde der säumige Arbeitgeber gerichtszeitig auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Zahlung einer laufenden Rente verurtheilt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Aus Budapest wird berichtet: In Zagersdorf bei Eisenstadt wurden Nachts gelegentlich eines Streits beim Kirchweihfest zwei Burtschen und ein Mädchen von einem Gendarmierkorporal erschossen; zwei weitere Burtschen erlitten schwere Verletzungen. Darauf überfielen andere Männer aus dem Dorfe den Postenführer und erschlugen ihn. Dem Korporal, den die Bauern lynchen wollten, gelang es, sich zu flüchten.

Schweiz.

Die Nürnberger Rede des Professors Better, Rektors der Berner Universität, der die Schweiz eine deutsche Provinz nannte, verursachte unter

den Studenten in Bern einen Anmuth, der sich durch eine Raizenmuff kundzugeben suchte. Die Polizei schritt sofort ein, stellte eine Falle in einem engen Weg und überraschte die Studentenschaft durch einen wüthenden Angriff mit blanker Waffe. Mehrere Studenten erlitten Verletzungen, ein Journalist, der gegen die Brutalität der Schutzleute protestirte, wurde mit Säbelhieben traktirt und nebst einem Kollegen verhaftet, auf dem Polizeibureau aber freigelassen. Der Polizeidirektor Guggisberg und Hauptmann Studt leiteten den Angriff. Große Aufregung herrscht in allen Kreisen.

Frankreich.

Der französische Marineminister Camille Pelletan hat unter dem Spott der Pariser viel zu leiden. Das Neueste ist ein Dialog, den man bei einem Haarünfler in der Gegend der Rue Royale belauscht haben will: Camille Pelletan kommt wie ein Windstoch an, zeigt auf sein buschiges Haupthaar und fragt den Friseur nachlässig: „Wollen Sie meine Haare ein wenig in Ordnung bringen?“ „Sehr gern, Herr Minister; aber haben Sie Zeit?“ „Warum?“ „Ich muß wenigstens 15 Stunden daran arbeiten.“ Monsieur Pelletan stürzte schleunigst wieder davon.

Rußland.

Im Gouvernement Tambow wurde das Dorf Rykhl von einem Wirbelwind zerstört. Der Sturm riß über hundert Hütten auseinander, tödtete zwei Menschen und verwundete zehn schwer.

Den Behörden in Batu ist es gelungen, eine Räuberbande, die aus entlaufenen Sträflingen bestand, unschädlich zu machen. Der Anführer der Bande und ein Räuber fielen, ein Räuber wurde leicht verwundet und zwei verhaftet.

Südafrika.

Der Korrespondent des „Daily Chronicle“ besuchte die Konzentrationslager in Middelburg und Betsjasi. Die meisten Burenfamilien wünschen, nach dem Bericht des Korrespondenten, dringend, auf ihre Farmen zurückzukehren. Die Zurückkehrenden empfangen eine Monatsration pro Kopf, anstatt für 10 Tage, wie ursprünglich bestimmt war. Die Männer haben Schwierigkeiten, ihre Familien wiederzufinden. Zurückgekehrte Familien fangen an, ihre Farmen wieder aufzubauen, aber es fehlt an Materialen, und das Wetter ist kalt. Man rät den Meisten, vorläufig noch in ihren Lagern zu bleiben. Jeder Distrikt enthält 100 Konstabler, die diesen abpatrolliren. Fast aller Stacheldraht ist beseitigt und die Zivilverwaltung laßt Blokhäuser zu 200 Mark pro Stück. Innerhalb einer Stadt sind keine Pässe nötig, doch bleibt das Kriegsrecht bestehen. Auch Frauen und Kinder, die in der Nähe ihrer Farm sich versteckt gehalten haben, erhalten die Monatsration.

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, 27. Juni. Laut einer im Anzeigenteile der heutigen Nummer veröffentlichten Bekanntmachung des Herrn Amtsvorlehrs wird für den Bezirk der Gemeinde Ahrensburg die Polizeistunde während der Zeit vom 1. April bis 30. September bis 12 Uhr Nachts festgesetzt. Durch diese Anordnung ist einem wirklichen Bedürfnis Genüge geleistet, da bei dem starken Fremdenverkehr während der Sommermonate recht fühlbare Unannehmlichkeiten daraus entstanden,

im Forsthaufe Tag und Nacht verbleiben sollten. Am liebsten wäre es ihm gewesen, wenn sie den alten Förster hätten bewegen können, das einsame Haus zu verlassen und in das Schloß zu ziehen. Denn für die Frau Inspektor war es kaum noch möglich, an seiner Seite auszuharren. Einstweilen war eine Rücksprache mit dem Förster nicht angängig, weil Clara Müller Niemand in das Krankenzimmer hineinließ. Als der Förster die Augen öffnete, sah er, wie seine Pflegerin überglücklich war, und las in ihren Zügen, daß sie gefürchtet hatte, er würde überhaupt nicht mehr erwachen. Der Förster knüpfte das in der Nacht abgebrochene Gespräch wieder an. „Fräuleinchen, werden Sie nach Dahlwitz zurückkehren?“ fragte er mit einer leichten Ironie.

Clara war in großer Verlegenheit; sie fühlte sich verpflichtet, ihre übernommene Stellung nicht im Stich zu lassen, und doch schien es ihr ganz unmöglich, mit der furchtbaren Erkenntniß von der Schuld, die auf der unglücklichen Familie lastete, es auch nur einen Tag in der Nähe dieser Menschen auszuhalten zu können. Vor allem aber verstand sie nicht, warum der Förster so lange geschwiegen hatte.

„Wollen Sie mich nicht von dem Versprechen entbinden, davon zu schweigen, daß der alte Upsi Sie im Walde überfallen hat?“

„Ne, mein Fräuleinchen, soweit sind wir noch nicht.“

daß die Polizeistunde auf 11 Uhr Abends festgesetzt war. Vor Erlass der Kreis-Polizei-Verordnung vom 30. August 1901, welche die Polizeistunde für die Landgemeinden und Gutsbezirke des Kreises allgemein auf 11 Uhr Abends festsetzte, war im hiesigen Bezirk während der Sommermonate die Polizeistunde Nachts 12 Uhr. Nach § 2 der genannten Polizei-Verordnung können die Ortspolizeibehörden in Orten mit starkem Ausflugsverkehr aus den benachbarten Großstädten die Polizeistunde während der Zeit vom 1. April bis 30. September bis 12 Uhr Nachts ausdehnen. Welche Orte als solche mit starkem Ausflugsverkehr zu betrachten sind, bestimmt der Kreisaußschuß.

! * Fräulein Schmidt verkaufte ihr am Weinberg Nr. 5 belegenes Wohnhaus mit Garten für 9000 Mark an Herrn Grafen Schimmelmarm hier selbst.

* Die hier auf dem Marße nach dem Volkstheater Lager für zwei Tage einquartiert gewesenen Theile des Großherzoglich Mecklenburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 60, der Stab und die 4. Batterie, sind heute Morgen wieder abgerückt und zwar der Stab nach Raden, die 4. Batterie nach Quißborn. Die Mannschaften waren gestern Abend noch recht fidel, unter fröhlichem Gesang zogen sie bei dem herrlichen Wetter singend durch die Straßen, wobei sie auch nicht veräußerten, den Paradeanmarsch im strammsten Schritt auszuführen, wobei einer der Artilleristen, hoch zu Ross, d. h. auf den Schultern eines Kameraden, den Herrn Hauptmann markierte.

* Bei dem Gottesdienst am Sonntag in der hiesigen Kirche wird ein Abschiedswort des erkrankten Herrn Pastor Sachmann vorlesen, an Stelle einer Abschiedspredigt.

* Der Provinzial-Verband der Kampfgenoßen-Vereine von 1870/71 in Schleswig-Holstein hält bekanntlich am 19., 20. und 21. Juli in Blankeneje-Dodenhuden seine ordentliche 32. Delegirten-Verammlung ab. Am 19. Juli findet eine Sitzung der Kommission zur Vertheilung der verfügbaren Mittel der Wittwen- und Waisen-Stiftung statt. Die Tagesordnung für die am 20. Juli stattfindende Delegirten-Verammlung enthält insbesondere folgende Punkte: Beschlußfassung über die Beschädigung des nächstjährigen Abgeordnetentages des Preussischen Landes-Krieger-Verbandes und des Deutschen Kriegerbundes, sowie über die Wahl des Abgeordneten. Antrag des Verbands-Vorstandes, den Beitrag zur Verwaltungskasse des Verbandes für das nächste Geschäftsjahr auf 30 Pfg. für jedes ordentliche Mitglied festzusetzen. Besprechung über die vom Landes-Verbands-Vorstande angeregte Frage betreffend Aufbewahrung der Kriegsbekanntmachungen verstorbenen Kameraden in den Kirchen. Antrag des Verbands-Vorstandes, aus Verbandsmitteln einen Beitrag von 100 Mk. für die Gedächtniskirche bei Jbstedt zu bewilligen. Antrag des Verbands-Vorstandes, aus Verbandsmitteln ein Beitrag von 100 Mk. für das in der Provinz zu errichtende Wrangel-Denkmal zu bewilligen. Wahl des Ortes für die nächstjährige ordentliche Delegirten-Verammlung. Wahl des Vororts-Vereins und des Verbands-Vorstandes für das Geschäftsjahr 1902/3.

Ahrensburg, Schöffengericht, Sitzung vom 26. Juni. Schöffen: Landmann Ohge-Duvenstedt und Landm. Hübner-Lammerhorn. Wegen Uebertretung der Polizeiverordnung von 1892 wird ein hiesiger Hotelbesitzer zu 1 Mk. Geldstrafe verurtheilt. — Der Knecht

„Weshalb schweigen Sie?“ fragte sie ihn gerade heraus.

„Wollen Sie die Kinder in Dahlwitz zu Grunde richten?“ erwiderte der Förster rauh. Fräulein Müller war es mit einem Schlag klar geworden, daß Anöwe seine Vermuthungen über den wirklichen Mörder des alten Freifherrn von Brandenburg einerseits aus einem gewissen Rachegefühl gegen den hingegangenen alten Freifherrn zurückhielt, andererseits aber zur Schonung seines Lieblings Emma von Funt und der armen leidenden Willi nicht hatte laut werden lassen. Hätte er gesprochen, so würden die Kinder und mit ihnen die ganze Familie vernichtet sein. Immerhin blieb es ihr noch verständlich, woraus diese zarte Rücksichtnahme im letzten Grunde entsprang. Kurz entschlossen antwortete sie deshalb: „Ich werde heute nach Dahlwitz zurückkehren, da meine Herrschaft es verlangt.“

Der Förster reichte ihr wieder die Hand, diesmal wortlos, denn um keinen Preis der Welt hätte er sich die Schwäche anmerken lassen, daß er gerührt sein könne. Clara aber richtete er sich im Bette hoch. Clara erschrak und suchte ihn mit sanftem Sanderdruck wieder zum Liegen zu nöthigen. Er aber erklärte bestimmt, daß er aufstehen wollte und sie möchte die Frau Inspektor Berner auf alles vorbereiten. In dieser Nacht sei er wieder auf die Beine gekommen.

(Fortsetzung folgt.)

„Sind Sie verwundet, Förster?“ fiel Frau Berner erregt ein.

„Dummes Zeug, drauhen wird wohl wieder einer liegen. Gegen Sie wieder tauf, die Gefahr ist vorüber. Aber dunkel muß es bleiben, damit sie nicht sehen können, wo ich liege und wo unser Fräulein steht.“

Frau Berner trat auf den Flur zurück. Sie begriff jetzt die Dunkelheit, mit welcher der Förster und seine Wärterin umgeben sein wollten. Die Magd mußte indeß den Christian weden, der von allem nichts gehört hatte, und bis zum Tagesanbruch that niemand außer dem alten Anöwe ein Auge mehr zu.

Als er wieder mit Clara Müller allein war, fragte er mit verschmizt klingender Stimme:

„Na, kleines Fräulein, wissen Sie denn auch, wer uns zu Leibe gewollt hat?“

„Upsi,“ antwortete Clara bestimmt.

„Und der andere?“ fragte er weiter.

„Herr von Funt,“ kam es wie ein Selbstgespräch heraus.

„Donner und Doria, das wissen Sie?“ Der Förster schnellte in die Höhe. „Saben Sie denn die ganze verfluchte Satanszucht durchschaut?“

Clara schwieg. Es fiel ihr plötzlich auf's Herz, daß sie mit der Nennung dieses Namens ihre Kenntniß von dem Zusammenhang der Geheimnisse, die über Dahlwitz, Brandenburg und dem Forsthaufe schwebten, verrathen hatte. Anöwe zog die richtigen Folgerungen, indem er freudig ausrief:

„Dann wissen Sie auch, wer der Mörder des alten Freifherrn von Brandenburg ist.“

„Ich weiß es,“ seufzte Clara und sank traurig auf einen Stuhl neben dem Bett nieder.

Anöwe tastete nach ihrer Hand und umschloß sie mit einer jellamen Lebhaftigkeit.

„Bundesgenossin, das freut mich, freut mich —“

Kein weiteres Wort kam über seine Lippen. Auch Clara schwieg. Vor dem gähnenden Abgrund des Verbrechens, der sich vor ihrer reinen Seele aufgethan hatte, war all' ihr Denken und Fühlen für einen Augenblick erstarrt. Bald hörte sie tiefe Athemzüge. Ihre Hand in der seinen haltend, war der Förster eingeschlafen. Er konnte schlafen, inmitten der Todesgefahr, bewacht von seinem Schützengel.

VI.

Die Sonne stand schon hoch am Himmel, als der Förster Anöwe aus seinem tiefen, erquickenden Schlaf erwachte. Frau Inspektor Berner hatte bei Morgengrauen einen Boten nach dem Schloß geschickt. Ihr Mann erschien mit einer Anzahl Tagelöhner schon früh um 6 Uhr und untersuchte die Umgebung des Forsthauses, da vermuthet wurde, daß der Schuß des alten Försters einen der nächtlichen Angreifer zu Boden gestreckt habe. Alle Nachforschungen blieben ergebnislos. Inspektor Berner ordnete an, daß künftighin außer dem alten Knecht noch drei junge kräftige Burtschen

B. aus D... Schlachtung, Gefängnis... weni. 1... Schlachter zu 6 Ma... wird der... verurtheilt, verlassen h... gefesselt ist a... theil lan... Tag Gef... durch Berg... Varg... Lagen ver... led bei B... Grundstück, Biererla... weni. 1... Dicht... für 8000... Die... von zwei... Gutsbesitzer... jährlich gep... ebenfalls... schädliches... Pachtzeit u... und zwar... * Mitt... reißer Bet... hand am... Militärische... und Umgeg... Wetter ve... Nach einer... die Gesell... wo im... Mittagefeste... fröhlicher... Spaziergän... das Krieg... Boritende... volle Rel... Stunden... nur zu ba... geschlagen, von stater... Theilnehm... * Fr... der Diden... für 13 50... Kapstadt... * In... befabrter... die That... geschehen... Borden... wurde in... sich am... Borfeier d... Dienstboten... angefund... Arbeiter... Wessell, u... der bald i... hater trat... Wessell w... Oberleuten... aber vollst... bald an i... verächtlich... dem An... angestellte... hasteten e... von dem... verächtlich... hastet, ge... den kurz... Abfahrt t... Kiel, ... nun seit 1... Kampfes... Zeit kräfti... am 20... der Arbe... gegen die... über gefas... Sollten... angeführte... hervorger... bei der... Resolution... leger S... sich die F... lung nach... Kommissi... gehen... lehen der... zur Wie... die Kiele... und Ma... diese Dre... verbürg... den Aus... Vertrauens... lernung d... schlossen... lungen e... mit dem... Regie un... wird zu... haben bi... der Bew... Kiel... sich in... Wlon he... unter Fr... vom R...

25 Personen durch Blitzschlag getötet. In Pineiro bei Maritz in der Provinz Orenso in Spanien schlug am Dienstag der Blitz während der Totenmesse in die Kirche. Die Kirche stürzte ein. Fünf- und zwanzig Personen wurden getödtet und dreißig schwer verwundet.

Ein Knabenduell. Ein blutiger Zweikampf zwischen zwei 14 (1) jährigen Landwirths-söhnen aus dem Bergkreisdorf Zimmern fand dieser Tage in der Gegend von Erfurt statt. Aus einer geringfügigen Ursache hatte einer der Burtsöhne seinen Kameraden auf Teichsins gefordert. Beim ersten Gange versetzte die 9 Millimeter-Kugel ihr Ziel; beim zweiten brach einer der Duellanten, in die linke Brustseite schwer getroffen, bewußtlos zusammen. Der sofort aus dem benachbarten Ernstfeld herbeigerufene Dr. med. Wicht konnte das Projektil nicht entfernen, weshalb er die schleunige Ueberführung des Verwundeten in das städtische Krankenhaus zu Erfurt veranlaßte.

Männlicher Toilettenkurus. Trozdem wir über die Epoche der Spigenkostüme und gestickten Seidenröde für Herren glücklich heraus sind, kann man bei einigem guten Willen auch heute noch ein hübsches Einkommen in männlichen Toiletten plaziren und mit dem Bestellen und Anprobiren derselben sein halbes Leben verbringen. Ein Beweis dafür ist das Toilettenbudget des Fürsten Albert von Thurn und Taxis. Dieser Kavaller hat es sich zur angenehmen Pflicht gemacht, täglich einen neuen Anzug anzulegen. Da er für den Anzug durchschnittlich 200 Francs zahlt, so giebt er jährlich etwa 75 000 Francs bloß für Kostüme aus. Daneben verbraucht aber der Fürst jährlich 1000 Kravatten und 250 Paar Soden. Alle diese Kleider müssen täglich mit Rosenessenz besprengt werden, von der ein Gramm 15 Francs kostet. Mit dem Gelde und dem Arbeitsaufwande, die die Bekleidung des Fürsten erfordert, könnte bequem ein Bataillon equipiren.

Irrfahrten einer Ansichtspostkarte! Eine wunderbare Irrfahrt hat eine Ansichtspostkarte gemacht, die am 31. August 1897 ein Kaufmann in Hagen i. W. an seine in Düsseldorf wohnende Braut aufgegeben hatte. Wie der Poststempel zeigte, kam die Karte am Abend des genannten Tages richtig in Düsseldorf an, doch gelangte sie nicht in den Besitz der Adressatin, sondern verschwand auf unerklärliche Weise spurlos. Nach fast 5 Jahren nun, am 16. Mai 1902, tauchte die Karte plötzlich in Rio de Janeiro auf. Da sie in diesen exotischen Gefilden nicht an den Mann zu bringen war, wanderte sie laut Poststempel wieder nach Düsseldorf zurück. Doch nun begann eine neue Irrfahrt für die Karte. Am 10. Juni findet sie sich plötzlich in Straßburg wieder. Abermals ging die Karte nach Düsseldorf zurück, wo sie — wiederum nicht bestellt wurde. Von da gelangte die Karte wieder nach Hagen an den Absender zurück. Dieser konnte der Post glücklicherweise den Bestelldienst erleichtern, denn die Adressatin war schon seit Jahren — seine Frau!

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Biese in Ahrensburg. Druck u. Verlag von Ernst Biese in Ahrensburg und Altrahstedt.

Gottesdienstliche Anzeigen.

Ahrensburg: Am 5. Sonntag nach Trinitatis, 29. Juni, Vorm. 10 Uhr, Gottesdienst. Pastor Schröder. Verlesung eines Abschiedswortes des Herrn Pastor Hachmann an Stelle einer Abschiedspredigt. Kollekte für die Mission.

Bekehrungsnachrichten.

Hamburg, 27. Juni. Weizen: Neuer Elber, Holsteiner u. Mecklenburger 127-134 Pfd. 170 bis 172 Mt., La Plata 138-140, Walla Walla 134 Mt., Sibirischer 140 Mt. per 1000 Ko. Roggen: Holsteiner 122 bis 126 Pfd. 155-160 Mt., Mecklenbg. 124-128 Pfd. 160-164 Mt., seine Sorten über Notiz, unverzollt Nord- und Südrussischer 114-118 Mt. Gerste: Westpr., u. Oderbruch 150-170 Mt., Saale 170 bis 190, unverzollt Süd-Russische 104-110 Mt. Donau, Bulgarische und Rumänische 108-112 Mt., seine Sorten über Notiz, Holst. und Mecklenbg. 135 bis 155 Mt. Hafer: Holst. 172-174 Mt., Mecklenbg. 182-183 Mt., seine Sorten über Notiz. Buchweizen: Amerik. Prime State 148-150 Mt., Russischer 142 bis 145 Mt., neuer Holsteiner im Zoll 155-165 Mt. Mais: Amerikanischer 120-124 Cinquantin schwimmend 104-106 Mt. La Plata schwimmend 102-104 Mt. Türken 102-106, Donau u. Odesja 99-100 Mt. Saffaat: Russ. und Galiz. 225-245 Mt. Linsen: Eßwaare unverzollt, 20-30 Mt. per 100 Ko. Lupinen: gelbe 160-165 Mt.

dem Maurermeister Rujs in der Osterbeckstraße gehört, einquartiert. Als sie gegen 6 Uhr von der Arbeit kamen, wurden sie von großen Trupps der Ausgesperrten empfangen, die in den benachbarten Straßen Streikposten standen. An wenig freundschaftlichen Zurufen fehlte es nicht, wobei es zwischen einem gerade vorübergehenden Vicewirth und einem Zimmerer-Arbeitsburtschen zu einem heftigen Wortwechsel kam, der schließlich in Thätlichkeiten ausartete. Als der Zimmerer verhaftet werden sollte, leistete er heftigen Widerstand und andere Arbeiter machten den Versuch ihn zu befreien. Dabei entstand ein großer Menschenauflauf, der bald lawinenartig anschwell. Es mögen wohl schließlich 4 bis 5000 Menschen versammelt gewesen sein, die johlten und sangen. Gegen 11 Uhr begannen plötzlich einige Jungen in dem Hause, wo die Arbeitswilligen wohnten, Fensterscheiben einzuwerfen. Sofort wurden von verschiedenen Wachen Schutzleute requirirt, jedoch bald gegen 50 vereinigt waren, die alle Ecken des großen Straßenkreuzungspunktes besetzten und mit aller Ruhe die Menschenmenge zurückdrängten, bis sie sich verlor. Am 12 Uhr herrschte völlige Ruhe. Im ganzen sind 3 Leute verhaftet worden, die den Anordnungen der Beamten nicht folgten. Einer der Verhafteten soll die Anaben aufgefordert haben, die Scheiben einzuwerfen. Der Kravall wiederholte sich am nächsten Abend, als zurückkehrende Arbeitswillige mit Flaschen beworfen wurden. Wegen Widerstandes, Bedrohung von Schutzleuten und verurtheter Gefangenenbefreiung wurden fünf Personen verhaftet. Johlend und schreiend folgten Tausende zur Wache.

Mannigfaltiges.

Wie ein rajeuder Roland geberdete sich am Dienstag Abend der Schutzmann Jost in Berlin, der sich seit Mittag in einer Weinleipe mit Damenbeobachtung aufgehalten hatte und berauscht auf die Straße kam. Als der Portier ihn wegen Unfugs von dem Hofe eines Hauses der Dorotheenstraße verwies, griff er den Portier thätlich an, kam aber zu Fall, so daß der Angegriffene lächeln konnte. Dann griff der Wüthende den des Weges kommenden Hausdiener Schäler an und ver setzte ihm Säbelhiebe über den Kopf. Im Hausflur zertrümmerte Jost mit dem Säbel eine große Thürscheibe und einen Schautasten und bearbeitete dann die Thürfüllung, wobei ihm der Säbel aus der Hand und auf die Straße flog. Nur stürzten sich aus der angerammelten Menschenmenge verschiedene Personen auf den Kalenden, inzwischen erschienen acht Schutzleute, überwältigten den Jost und führten ihn ab. Der Hausdiener hat eine nicht unerhebliche Kopfwunde, andere Personen haben Verletzungen durch herumfliegende Glassplitter erlitten.

Versteigerte Kirchen. Aus Kopenhagen schreibt man: Auf einer kleinen dänischen Insel, Morjö, hatte man dieser Tage daß seltene Ereigniß zu verzeichnen, daß sich zwei Gotteshäuser eine gerichtliche Versteigerung gefallen lassen mußten. Der herrschaftliche Landhül, der über die beiden Kirchen das Eigenthums- und Patronatsrecht ausübte, war nämlich in Konturs gerathen. Die eine der Kirchen, die zu den ältesten im Lande zählt, erstand mit den dazu gehörigen Abgaberechten ein Verwandter der Patronatsfamilie, ein dänischer Postmeister, für die Summe von 30 000 Kronen. Troz der eigenartigen Situation wird wohl doch dafür Sorge getragen werden können, daß den Inselgemeinden die Benutzung ihrer Gotteshäuser auch in Zukunft unverwehrt bleibt.

Wegen einer Beleidigung im Beichtstuhl hatte sich der Pfarrer aus Fröningen i. Elsaß vor dem Schöffengericht in Altkirch zu verantworten. Er wurde beschuldigt, einer beichtenden Dame gegenüber im Beichtstuhl mit lauter Stimme mehrere heftige Ausdrücke gebraucht zu haben. Der Vorjehende des Schöffengerichts versuchte vor Eintritt in die Verhandlung den Pfarrer zu bewegen, die beleidigenden Worte zurückzunehmen und eine entsprechende Geldbuße nebst den Kosten zu zahlen; der Beklagte ging jedoch hierauf nicht ein. Nach Vernehmung einiger Zeugen, kam das Gericht zu einem Schuldigspruch. Das Urtheil lautete auf 80 Mt. Geldstrafe unter Tragung der Kosten. Außerdem wurde die Veröffentlichung des Urtheils durch einen achtägigen Anschlag am Gemeindehause in Fröningen verfügt.

Eine köstliche Episode aus dem Referendarexamen wird wie folgt erzählt: Professor X. ist in Berlin als der lebenswürdigste und mildeste Examinator bekannt. Unlängst fragte derselbe einen Rechtskandidaten nach der Karolina und weshalb das Gesetzbuch diesen Namen trage. Die Antwort lautete richtig: „Weil König Karl sie erlassen hat.“ „Und welcher Karl war das?“ fragte der Professor weiter und machte dann, als der Geprüfte nichts zu erwidern wußte, denselben ein kleines Zeichen, indem er die fünf Finger seiner Hand wie unwillkürlich vor die Stirn legte. „Nun, welcher Karl war es?“ fragte noch einmal der Professor. Der Herr Kandidat aber war nun dahintergekommen und erwiderte: „Karl — der Kahle!“

empfangen. Prinz und Prinzessin Heinrich werden voraussichtlich morgen von London hier wieder eintreffen. Der Messerstecher im „Hotel zur Börse“, Zimmermann Mohr aus Pflim im Elsaß, wurde gestern von der Strafkammer des Landgerichts zu zehn Monaten Gefängniß verurtheilt. Mohr war in der Nacht zum 1. Dezember betrunken in das „Hotel zur Börse“ gedrungen und hatte ohne weiteres dem Kaufmann Max Hauchwitz einen Messerstich in die Schulter versetzt, so daß dieser 4 Wochen krank lag und noch heute Beschwerden hat. Mohr erklärte, so berauscht gewesen zu sein, daß er von dem ganzen Vorgange nichts wisse.

Das Geschwaderkriegsgericht verurtheilte nach vierstündiger Verhandlung den wachhabenden Offizier des Kreuzers „Amazona“, Hauers, wegen fahrlässiger Verschuldung der Beschädigung des Schiffes beim Zusammenstoß mit dem Panzer „Kaiser Wilhelm II.“ zu vierzehn Tagen Kammerarrest. Der Kommandant, Fregattenkapitän Bruch, wurde freigesprochen. Beantragt war gegen Hauers zweimonatige Festungshaft, gegen Bruch vierzehn Tage Kammerarrest.

Schleswig, 24. Juni. Bei der heutigen Erziehung zum Abgeordnetenhaus im schlesw. holfst. Wahlkreise wurde Landrath v. Alten mit 114 Stimmen gegen 98 Stimmen, die auf den freiservativen Gutsbesitzer Finzen fielen, wiedergewählt. Die Wahl des Landraths v. Alten war bekanntlich wegen grober Wahlbeeinflussungen für ungültig erklärt worden. v. Alten verlor nicht bloß sein Mandat, sondern wurde auch für längere Zeit beurlaubt. Daß er trotzdem wiedergewählt wurde, erklärt sich wohl daraus, daß im Wesentlichen dieselben Wahlmänner wie bei der vorigen Wahl in Aktion traten.

Kleine Mittheilungen.

Beim Baden in einer Mergelgrube ertrunken ist der Landmann Schröder aus Horst. Man vermisse ihn und beim Nachsuchen fand man seine Kleidung am Wasser liegen. Am Tage zuvor hatte er seinen Leuten noch die Warnung gegeben, beim Baden recht vorsichtig zu sein. Für geleistete Hilfe bei dem Brande seiner Fabrik am 28. Mai d. Js. hat Herr Duncker in Pinneberg der dortigen Freiwilligen Feuerwehr die Summe von 100 Mt. geschenkt. Dieser Betrag wurde dem Unterstützungsfond der Wehr überwiesen.

Im Molleruper Moor versuchte ein 7jähr. Mädchen sich auf die Deichsel eines Lorfwagens, der an einen anderen gekoppelt war, zu setzen, kam dabei aber zu Fall und die Räder gingen ihm über den Hals, was den augenblicklichen Tod zur Folge hatte.

Joh. Petersen in Dedenum auf Föhr veröffentlicht bei seinem Weggang von dort folgendes eigenartige Lebenswohl: „Allen meinen Feinden wünsche ich bei meiner Abreise, daß sie in sich gehen und sich bessern, damit sie nicht mit dem Teufel in Konflikt kommen. Meinen Freunden aber wünsche ich ein herzliches Lebenswohl, gute Gesundheit und Alles was zu ihrem Wohleben übrig ist.“ Die Konturseröffnung über die Firma Peter Rohn u. Co., eines der ältesten Jellengeschäfte in Altona, hat in weiteren Kreisen ein gewisses Aufsehen hervorgerufen. Die Passiven sollen bedeutend sein. Die Firma soll im letzten Jahre große Verluste gehabt haben, und ist darauf wohl in erster Reihe der Zusammenbruch zurückzuführen.

Hamburg.

Das hanseatische Oberlandesgericht wies die Entscheidungslage der Werftarbeiter gegen die Firma Blohm und Voß wegen Aussperrung anlässlich des großen Werftarbeiterstreiks endgültig ab.

Wegen Mordversuches wurde der Buchhalter Kissinger aus Budapest vom Schwurgericht zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der Angeklagte hatte i. Z. dem Kontrollmädchen Gehrmann in der Klefelerstraße einen Schnitt in den Hals beigebracht. Nach Annahme der Geschworenen hatte der Thäter die Absicht, das Mädchen zu ermorden.

Die Hamburger Bürgerschaft hat den Entwurf eines neuen Jagdgesetzes angenommen. Am meisten praktische Bedeutung haben für Hamburg die Bestimmungen über den Wildhandel. Bisher werden diese hier sehr milde gehandhabt und schon wiederholt ist von preussischer Seite auf eine Verschärfung der betr. Vorschriften gedrängt worden. Die Bürgerschaft hat den Senatsentwurf aber doch erheblich gemildert. So hat sie den Verkauf des ausländischen Wildes vollkommen freigegeben und ferner gestattet, daß während der hamburgischen Schonzeiten solches Wild verkauft werden darf, welches von einem deutschen Ursprungsorte stammt, an dem zur Zeit des Bezuges der Verkauf erlaubt war. Mit dieser Fassung hat sich der hiesige Wildhandel einverstanden erklärt.

Aus Veranlassung des Bauhandwerkerstreiks bezw. der Sperre entstand am Dienstag Abend an der Vogelweide in Barmbek ein erheblicher Kravall. Dem „H. C.“ wird darüber berichtet: 16 von auswärts für den Bauübernehmer Wald hier eingetroffene Arbeiter waren in einem Hause an der Ecke von Volksdorferstraße und Vogelweide, das

B. aus Oldensfelde ist angeklagt wegen Unterschlagung, das Urtheil lautet auf 1 Woche Gefängniß. 3 Mart Geldstrafe zahlen wenn 1 Tag Haft verbüßen soll ein hiesiger Schlachter wegen unerlaubten Schießens. — Zu 6 Mart Geldstrafe event. 2 Tagen Haft wird der Dienstknecht R. aus Klein-Borstel verurtheilt, weil er böswillig seinen Dienst verlassen hat. — Der Händler S. aus Fleißhölz ist angeklagt wegen Mißhandlung, das Urtheil lautet auf 10 Mart Geldstrafe event. 1 Tag Gefängniß. — Eine Privatklage wurde durch Vergleich erledigt.

Bargteheide, 24. Juni. Vor einigen Tagen verkaufte Herr Frd. Nieders in Bargteheide bei Bargteheide sein daselbst belegenes Grundstück, bestehend aus Wohnhaus nebst Bierverlagsgeschäft und Garten an den Krämer W. Dicht in Wönddenbrook bei Bargteheide für 8000 Mart.

Die Jagd der Gemeinde Fischbel wurde von zwei Hamburger Herren und Herrn Gutsbesitzer Stachow-Klinton für 1500 Mart jährlich gepachtet. Die bisherigen Jagdpächter, ebenfalls Hamburger Herren, zahlten ein jährliches Pachtgeld von 1000 Mart. Die Pachtzeit umfaßt einen sechsjährigen Zeitraum und zwar vom 1. Mai 1903 bis dahin 1909.

Altrahstedt, 27. Juni. Unter zahlreicher Theilnehmung, reichlich 180 Theilnehmer, fand am Mittwoch die Ausfahrt der Militärkammeradschaft von Altrahstedt und Umgegend statt. Begünstigt vom schönsten Wetter verlief dieselbe in vergnügter Weise. Nach einer angenehmen Dampferfahrt gelangte die Gesellschaft glücklich in Buxtehude an, wo im „Wahnhojs-Hotel“ ein gemeinsames Mittagessen eingenommen wurde, das in höchster Stimmung verlief. Bei einem Spaziergang durch die Stadt wurde u. a. das Kriegerdenkmal besichtigt, bei welchem der Vorsitzende, Herr Rhode, eine längere, schwungvolle Rede hielt. Schnell verliefen die Stunden im fröhlichen Zusammensein und nur zu bald hatte die Stunde der Rückfahrt geschlagen, die in gleicher angenehmer Weise von statten ging. Wohl behalten kehren die Theilnehmer mit dem letzten Zuge zurück. Frau Wittwe Engel verkaufte ihr an der Oldensfelder Straße belegenes Wohnhaus für 13 500 Mart an einem Herrn aus Rapsb. In Stellau erhängte sich ein schon bejahrter Altmittel. Man nimmt an, daß die That in einem Anfall von Schwermuth geschehen ist.

Bordesholm, 23. Juni. Gestern Abend wurde in Brügge ein Toischlag verübt. Als sich am gestrigen Abend viele Leute zur Vorfeier des Brügger Jahrmakts, meistens Dienstboten aus den umliegenden Dörfern, eingefunden hatten, entstand zwischen einem Arbeiter der Schlichter'schen Kiesgrube, Ludwig Weffel, und mehreren Knechten ein Streit, der bald in Thätlichkeiten ausartete. Anfangs ließ man sich noch an den Knütteln genügen, später trat jedoch auch das Messer in Thätigkeit. Weffel wurde durch einen Messerstich in den Oberarm verwundet durch den die Hauptader vollständig durchschnitten wurde und starb bald an den Verletzungen. Zwei der That verdächtige Knechte wurden verhaftet und dem Amtsvorsteher zugeführt, der nach angefertigtem Verhör jedoch einen der Verhafteten entließ. Später wurde dieser aber von dem Gendarmen als der am meisten Verdächtige am Bordesholmer Bahnhof verhaftet, gerade in dem Augenblick, als er in den kurz vor 12 Uhr nachs nach Kiel zur Abfahrt bereitstehenden Zug einsteigen wollte.

Kiel, 24. Juni. Die Schattenseiten des nun seit langen Wochen andauernden Lohnkampfes im Baugewerbe treten in neuester Zeit kräftiger in die Erscheinung. In einer der Arbeiternehmer schritten diese zu Drohungen gegen die Stadt, die in folgendem Abjah: „Sollten Magistrat und Stadtverordnete, die angeklagt der von ihnen geduldeten und hervorgerufenen Mißstände alles Vertrauen bei der Bürgerschaft verloren haben, diese Resolution nicht beachten und nicht noch in letzter Stunde einschwenken, so verpflichten sich die Theilnehmer der heutigen Versammlung nach dem Bericht der heute eingesehten Kommission zu weiteren rücksichtslosen Vor gehen. Sollte dies Vorgehen und sein Auf zur Wiederkehr verderben, so tragen nicht die Kieler Bürger, sondern Stadtverordnete diese Drohung erläßt der Magistrat, gezeichnet Oberbürgermeister Fuß, eine Erklärung, welche den Ausfall energisch mißbilligt und das Vertrauen auspricht, daß die Kieler Bevölkerung diese Drohung verurtheilt und entgegenstehen ist, zur Verhütung roher Ausschreitungen energisch mitzuwirken. Der Anspruch, Regie und mit städtischen Mitteln vorzugehen, wird zurückgewiesen. — Die Arbeitnehmer haben durch diese Sprache die Sympathien der Bevölkerung für sie sicher nicht verliert.“

Kiel, 25. Juni. Der Kaiser ist heute Mittag heute Vormittag. Nachmittags wurden unter Führung des Staatssekretärs v. Tirpitz vom Kaiser an Bord der „Sohenzollern“

